

Gemeinsames Pressecommuniqué
Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands,
Italiens, Kroatiens, Lettlands, Maltas, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens,
Ungarns und des Vereinigten Königreichs
anlässlich
der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunden zu dem
Vertrag über den Waffenhandel,
New York, 2. April 2014

Vor einem Jahr, am 2. April 2013, beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit überwältigender Mehrheit die Annahme des Vertrags über den Waffenhandel (ATT). Dies war das Ergebnis der siebenjährigen Bemühungen zur Schaffung eines umfassenden Vertrags zur Aufstellung der strengstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für die wirksame Regulierung des internationalen Handels mit konventionellen Waffen. Der Vertrag ist Ausdruck des Engagements der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten für die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht sowie für den Kampf gegen den verantwortungslosen und unerlaubten Handel mit konventionellen Waffen sowie gegen deren Umleitung.

Durch die weltweite Regulierung des internationalen Waffenhandels bekennen sich die Staaten zu ihrer gemeinsamen Verantwortung, Menschenleben zu schützen, menschliches Leid zu lindern und die Welt für alle Menschen sicherer zu machen. Dieser Vertrag schließt eine wesentliche Lücke im Völkerrecht und wird Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit im internationalen Waffenhandel fördern.

Unsere nächste Aufgabe ist nun, auf sein baldiges Inkrafttreten hinzuwirken: Unsere Anerkennung gilt den Staaten, die rasch gehandelt und ihre Ratifikationsurkunden bereits hinterlegt haben. **Heute, am ersten Jahrestag der Annahme des Vertrags über den Waffenhandel, haben wir, eine Gruppe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehend aus Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Malta, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich, sowie der Staat El Salvador, unsere Ratifikationsurkunden gemeinsam hinterlegt.** Andere EU-Mitgliedstaaten sind dabei, ihre innerstaatlichen Ratifikationsverfahren abzuschließen, und werden ihre Namen bald dieser Staatenliste hinzufügen.

Aufgrund unserer Ratifikationen haben wir nur neun Monate nach Auflegung dieses wichtigen Vertrags zur Unterzeichnung bereits mehr als den halben Weg zu den für das Inkrafttreten erforderlichen fünfzig Ratifikationen zurückgelegt. Mit unserer gemeinsamen Hinterlegung senden wir die kraftvolle Botschaft aus, dass wir – Länder, die für den Vertrag gekämpft haben – alles für das baldige Inkrafttreten des Vertrags tun werden. Wir sind zuversichtlich, dass der Vertrag bereits gegen Ende dieses Jahres in Kraft treten kann.

Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass der Vertrag über den Waffenhandel weltweit eingehalten und uneingeschränkt durchgeführt wird. Wir sind bereit, anderen beim Aufbau oder bei der Verbesserung ihrer jeweiligen Systeme zur Kontrolle von Waffentransfers behilflich zu sein, zum Beispiel durch die intensive Unterstützungsarbeit der EU im Zusammenhang mit dem ATT.

Der Vertrag über den Waffenhandel ist das beeindruckende Ergebnis eines langen Prozesses der regionenüberspannenden Zusammenarbeit zwischen den Staaten unter Einbindung der Zivilgesellschaft, wobei nichtstaatlichen Organisationen eine wesentliche Rolle zukam. Der Vertrag über den Waffenhandel kann aber nur Wirkung zeitigen, wenn er konsequent umgesetzt wird. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit allen Partnern fortsetzen, um sicherzustellen, dass der Vertrag auf globaler Ebene in vollem Umfang und wirkungsvoll durchgeführt wird.

Nun müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass die historische Chance des Vertrags über den Waffenhandel auch genutzt wird. Wir schulden es den nach uns kommenden Generationen, dass dieser Vertrag ein Erfolg wird. Wir bekräftigen, dass wir entschieden dafür eintreten, Menschenleben zu schützen, menschliches Leid zu lindern und die Welt sicherer zu machen.